

Information zur Gemeindeversammlung vom 23.02.2025

Von Maria Anic

24. Februar 2025, 14:33

Am 23. Februar 2025 fand eine Gemeindeversammlung zum Thema "Pastorale Einheit" statt.

Bei Sonnenschein und trotz Bundestagswahl kamen ca. 70 Katholiken zur Infoveranstaltung ins KFH.

Die Gläubigen, sowohl aus Wülfrath als auch Mettmann, wurden von Mitgliedern der beiden Kirchenvorstände, der beiden Pfarrgemeinderäte und dem Seelsorgeteam über die Zukunft der Pastoralen Einheit, bestehend aus den Pfarreien St. Maximin und St. Lambertus, informiert.

Auf Grund tiefgreifender Veränderungen der Rahmenbedingungen in der Kirche, möchte das Erzbistum Köln Ressourcen in der Verwaltung einsparen.

So ist die Zahl der Gottesdienstbesucher*innen rückläufig, dies gilt auch für die Zahl der Katholiken insgesamt, zudem ist ein deutlicher Rückgang des pastoralen Personals in allen Berufsgruppen zu verzeichnen. Dies und der Rückgang der Kirchensteuereinnahmen zwingen die Kirche zum Handeln.

Das Ziel des Generalvikariates ist es daher die Gemeinden innerhalb der Pastoralen Einheiten bis 2032 zu fusionieren. Unter bestimmten, eng gefassten Voraussetzungen, ist auch die Gründung eines Kirchengemeindeverbandes zulässig. Die Vorteile der Fusion liegen in der schlankeren Gremienstruktur, so werden hier die PGR und die KV zu je einem Gremium zusammengelegt.

Die Stärke des Kirchengemeindeverbandes (KGV) ist der Erhalt der Selbständigkeit der Gemeinden.

Allerdings erfordert der KGV die Einrichtung weiterer übergeordneter Ausschüsse zur Koordination der Pfarrgemeinderäte und der Kirchenvorstände.

Über beiden Optionen 'Fusion' oder die 'Gründung eines Kirchengemeindeverbandes' wurde rege und teils kontrovers diskutiert. Für beide Varianten gibt es gute Argumente.

Die überwiegende Anzahl der Teilnehmer*innen favorisierten allerdings die Gründung des Kirchengemeindeverbandes und somit den Erhalt der Eigenständigkeit der Pfarreien.

Am liebsten hätten die Gemeindemitglieder über die beiden Alternativen vor Ort abgestimmt, leider sieht das Kirchenrecht keine Basisdemokratie vor.

Bis zum 30.06.25 muss daher innerhalb der vier Gremien und des Seelsorgeteams, jeweils getrennt, eine Abstimmung für oder gegen eine Fusion durchgeführt werden.

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmer*innen für das große Interesse und für den angeregten Austausch. Wir haben uns sehr darüber gefreut. Dies zeigt den Gremien, dass auch die Gläubigen beider Pfarreien ein ausgesprochen großes Interesse an der Zukunft der Pfarreien haben und ihnen die Weiterentwicklung unserer lebendigen Ortskirche am Herzen liegt.

Über die Abstimmungsergebnisse werden wir Sie auf den bekannten Kanälen informieren.

Ein ebenfalls wichtiger Punkt der Versammlung war auch die Mitwirkungsmöglichkeit und damit die Unterstützung der aktuell ehrenamtlich Tätigen. Die Mitwirkung kann sowohl in den Gremien erfolgen, als auch bei der projektbezogenen Arbeit und in den liturgischen Diensten.

Zudem finden die Wahlen der Kirchenvorstände und der Pfarrgemeinderäte noch in diesem Jahr am 08. und 09.11.2025 statt. Auch hier werden Menschen benötigt, die sich zur Wahl stellen.

Hierzu wird es separate Informationen geben.